

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang

5. Februar 2021

Nummer 5

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

BEST OF – DVD



BÜRGERBALL 2021



**DAS BESTE AUS DEN LETZTEN JAHREN LANGENENSLINGER
BÜRGERBALL! HOLE DIR DEN BÜRGERBALL 2021 NACH HAUSE..**

WAS?

**IHR ERHALTET EIN PAKET MIT DER DVD UND KLEINEN
ÜBERRASCHUNGEN. MACHT ES EUCH ZU HAUSE GEMÜTLICH!**

WIE?

**IHR MÜSST DIE DVD UNBEDINGT BIS ZUM 07. FEBRUAR 2021
VORBESTELLEN. ENTWEDER TELEFONISCH BEI JULIA
SCHWARZ (0172/7064120) ODER PER MAIL
(INFO@NARRENVEREIN-LANGENENSLINGEN.DE)**

PREIS?

**MITGLIEDER: 6€ INKL. ÜBERRASCHUNGEN
NICHT-MITGLIEDER: 7€ INKL. ÜBERRASCHUNGEN**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2021

1. Änderung der Friedhofsatzung bezüglich der neuen Rasengrabfelder

Bürgermeister Schneider verwies in diesem Zusammenhang auf das im Jahr 2020 im Ortsteil Dürrenwaldstetten errichtete neue Rasengrabfeld. Nachdem dieses Rasengrabfeld nach einem neuen Muster angelegt wurde, stieg auch der Druck innerhalb der Be-

völkerung das bestehende Rasengrabfeld auf dem Friedhof in Langenenslingen zu verändern bzw. zu verlegen. Dieser Verlegung hat der Gemeinderat bereits am 23.11.2020 zugestimmt. Damit die neuen Festlegungen ihre rechtliche Wirkung entfalten musste nunmehr auch die Friedhofsatzung im Bereich der Rasengrabfelder angepasst werden. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen auf den neuen Rasengrabfeldern lediglich stehende Grabmale zuzulassen. Analog der bisherigen Handhabung sollen diese Grabmale sowohl in der Gesamthöhe als auch in Bezug auf die Ansichtsfläche begrenzt werden. Somit soll erreicht werden, dass die Grabmale nicht zu dominant auf der Rasengrabfläche wirken. Zugelassen sind Grabmale aus Stein, Kunststein, Holz oder Metall. In Bezug auf die Urnenbestattung in einem Rasengrabfeld soll auf dem Friedhof Langenenslingen das bisherige Urnenrasengrabfeld weiterhin genutzt werden. In diesem Zusammenhang findet auch die Gesamtnamestafel in diesem Bereich weiterhin Verwendung. Im Bereich der Sargbestattungen im Rasengrabfeld auf dem Friedhof Langenenslingen soll zukünftig das Aufstellen von Grabmalen ebenfalls ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird die am bisherigen Standort vorhandene Gesamtnamestafel aufgegeben. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. So wurde die Gebührenkalkulation auf Grundlage der neuen Gegebenheiten überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltung eine Gebührenreduzierung im Bereich der Sargbestattungen vorgeschlagen. So sollen die Grabnutzungsgebühren für Sargbestattungen im Einzelgrab 3.480 € bzw. beim Doppelgrab 4.270 € betragen. Wie bisher soll das Aufstellen von weiteren friedhofsähnlichen Ausstattungsgegenständen wie Weihwasserkessel, Blumenschmuck, Bepflanzung und ähnlichem auf den Rasengrabfeldern weiterhin nicht gestattet werden. Nachdem nahezu alle Wünsche, welche diesbezüglich aus der Bürgerschaft an die Verwaltung heran getragen wurden, Berücksichtigung fanden erhofft sich die Verwaltung, dass die neu angelegten Rasengrabfelder deutlich mehr Akzeptanz finden. Der Gemeinderat stimmte der diesbezüglich vorgelegten 2. Änderungssatzung der Friedhofsatzung zu.

2. Zustimmung zur Annahme von Spenden

Bürgermeister Schneider informierte über die im Jahr 2020 bei der Gemeinde eingegangenen Spenden. Insgesamt sind Spenden in Höhe von 1.510 € eingegangen. Bei sämtlichen Einzelspenden konnte die Verwaltung keine Einflussnahme der Spender auf die Gemeindeverwaltung bzw. den Gemeinderat erkennen. Da sämtliche Spenden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat der Spendenannahme zuzustimmen. Der Gemeinderat ermächtigte daraufhin die Verwaltung sämtliche Spenden anzunehmen.

3. Baugesuche

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garagen in der Karl-Friedrich-Straße stimmte der Gemeinderat zu. In Zusammenhang mit dem Neubau eines Wohnhauses für den Betriebsleiter mit Doppelgarage in der Riedlinger Straße im Ortsteil Wilflingen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen, sofern in diesem Zusammenhang eine landwirtschaftliche Privilegierung durch die Fachbehörde bestätigt wird. Der Errichtung eines Zaunes in Form eines Sichtschutzes im Häglenweg im Ortsteil Wilflingen sowie der in diesem Zusammenhang beantragten Befreiung hinsichtlich der Erhöhung des Zaunes wurde ebenfalls zugestimmt.

4. Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Errichtung eines Regenwassersammlers und Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet „Strangeläcker“ im Ortsteil Andelfingen

Bürgermeister Schneider erläuterte das im Zusammenhang mit der Erweiterung des Baugebiets „Strangeläcker“ wie vom Landratsamt gefordert der bereits in den Planungen vorgesehene Regenwassersammler sowie das notwendige Regenrückhaltebecken zeitnah errichtet werden sollen. Der Regenwassersammler soll ausgehend vom Baugebiet parallel zum bereits bestehenden Schmutzwassersammler des Abwasserzweckverbandes Donau Riedlingen in einem vorhandenen Feldweg Richtung Biberbach geführt werden. In der Nähe des Biberbaches wird das Regenrückhaltebecken auf einem gemeindeeigenen Flurstück errichtet. Über dieses Becken soll das anfallende Regenwasser gedrosselt in den Biberbach abgeleitet werden. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 17 Firmen angefordert. Im Rahmen der Submission gingen 10 Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro Schwörer aus Altheim schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor die Tiefbauarbeiten zur Verlegung des Regenwassersammlers und zur Erstellung des Regenrückhaltebeckens an die Firma Franz Blum GmbH aus Ittenhausen zum Angebotspreis von 171.955 € zu vergeben. Diesem Vergabevorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig.

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 21.12.2020 wurde festgelegt den notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Erweiterung des Baugebiets „Herdwegäcker“ auf dem gemeindeeigenen Flur. Nr. 2427 im Gewann „Jetzen“ umzusetzen. Des Weiteren wurde die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle im Hauptamt mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % beschlossen. Hier wird Frau Martina Gauggel nach Beendigung ihrer Elternzeit ihren Dienst in der Gemeindeverwaltung wieder aufnehmen. Ferner wurde beschlossen die Restaurierung und Instandsetzung privater Feldkreuze, Bildstöcke oder ähnlicher Kulturgüter durch die Gemeinde grundsätzlich nicht zu bezuschussen

6. Verschiedenes

Bürgermeister Schneider informierte das es in den letzten Tagen aufgrund größerer Schneefälle zu einem verstärkten Einsatz im Bereich des Winterdienstes kam. In diesem Zusammenhang sprach er den Mitarbeitern des Bauhofes seinen Dank aus, welche sehr engagiert die Räumarbeiten vorgenommen und hierbei stets versuchen das den Bürgerinnen und Bürgern keine längeren und größeren Einschränkungen entstehen. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass innerhalb der Gemeinde sehr umfangreiche Räumarbeiten durchgeführt werden. Dies zeigt sich insbesondere bei einem Vergleich mit anderen Gemeinden. Er teilte weiter mit das sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sehr viel gewohnt sind. In den letzten Tagen ergaben sich aber Zwischenfälle die so nicht länger akzeptiert werden. Trotz der derzeitiger Einschränkungen kann erwartet werden, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde bei der Ausübung ihrer Tätigkeit der notwendige Respekt im persönlichen Umgang entgegengebracht wird. Sämtliche Mitarbeiter der Gemeinde sind für konstruktive Kritik stets offen. In Einzelfällen wurden die Mitarbeiter in den zurückliegenden Tagen aber persönlich beschimpft oder beleidigt. Dies wird auch von Seiten des Vorsitzenden in diesem Umfang nicht weiter hin genommen. Bei derartigen Witterungsverhältnissen muss von

allen Seiten eine gewisse Toleranz und Rücksichtnahme erfolgen. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass es sich um Einzelfälle handelt. Es wurde aber klar gestellt, dass, sofern sich derartige persönliche Beleidigungen weiter fortsetzen, die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlagen wird den vorhandenen Räum- und Streuplan zu überarbeiten und ggf. problembehaftete Straßenabschnitte zukünftig nicht mehr regelmäßig zu räumen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bedauert, dass es gegenüber den Mitarbeitern der Gemeinde zu derartigen Beschimpfungen kam. In diesem Zusammenhang wurde auch ausdrücklich aus der Mitte des Gemeinderates ein Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes so wie der anderen im Winterdienst tätigen Personen ausgesprochen. Aus dem Gremium heraus wurde signalisiert, dass Beleidigungen oder Beschimpfungen in keinsten Weise akzeptiert werden.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass wiederum Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum in die Gemeinde fließen werden. Im aktuell bewilligten Programmaufruf wurde lediglich eine gewerbliche Wohnraumschaffung im Ortsteil Andelfingen angemeldet. Für diese Maßnahme wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 33.880 € bewilligt. Der Vorsitzende bedankte sich in diesem Zusammenhang beim Land und den zuständigen Ministerien für die Bewilligung dieser Fördermittel wodurch weiterer Wohnraum in der Gemeinde geschaffen werden kann.

Ferner berichtete der Vorsitzende, dass die Gemeinde Fördermittel zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Voraussetzung für diese Förderung ist eine Zertifizierung der Waldfläche nach PEFC Kriterien. Der Gemeindewald ist bereits seit vielen Jahren nach diesen Standards zertifiziert. Nachdem die notwendige Verwaltungsvorschrift veröffentlicht wurde hat die Verwaltung umgehend den entsprechende Förderantrag eingereicht. Zu Beginn des neuen Jahres wurde nun ein Zuschuss in Höhe von 107.100 € an die Gemeinde bewilligt bzw. auch bereits ausbezahlt. Um die stark einbrechenden Holzerlöse im Jahr 2020 zumindest in Teilen auszugleichen ist diese Förderung mehr als hilfreich.

Abschließend gab der Vorsitzende den Termin der nächsten Sitzung am 22.02.2021 bekannt.

Öffentliche Bekanntmachung Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Bussen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes IGI DoBu für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 17.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	415.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-414.825
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	175
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	175
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	

	laufender Verwaltungstätigkeit von	415.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-414.825
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	175
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	550.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	
	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-528.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-527.825
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	550.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	22.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
	(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	528.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	175

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 550.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 723.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 415.000,00 EUR. Der Finanzbedarf ist durch die Mitglieder wie folgt zu erbringen:

Nr.	Mitglied	Anteil	Wert
1.	Stadt Riedlingen	20,0 %	83.000,00 EUR
2.	Gemeinde Altheim	10,0 %	41.500,00 EUR
3.	Gemeinde Dürmentingen	10,0 %	41.500,00 EUR
4.	Gemeinde Ertingen	20,0 %	83.000,00 EUR
5.	Gemeinde Langenenslingen	10,0 %	41.500,00 EUR
6.	Gemeinde Unlingen	10,0 %	41.500,00 EUR
7.	Gemeinde Uttenweiler	10,0 %	41.500,00 EUR
8.	Gemeinde Zwiefalten	10,0 %	41.500,00 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.12.2020 vorgelegt. Das Landratsamt hat am 21.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Verbandsversammlung über die Feststellung des Haushaltsplans des Interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks Donau-Bussen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt

am 21.01.2021 genehmigt:
 Den in § 2 der Haushaltssatzung von der Verbandsversammlung beschlossenen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 550.000 Euro gemäß § 87 Abs. 2 GemO. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO).
 Den in § 3 der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung mit 723.000 Euro gemäß § 86 Abs. 4 GemO unter dem Vorbehalt, dass dadurch keine Genehmigung einer Kreditermächtigung präjudiziert wird. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist (§ 86 Abs. 3 GemO).
 Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO).
 Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.02.2021 bis 15.02.2021 im Rathaus Riedlingen, Großer Sitzungssaal, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Riedlingen, den 29.01.2021

Gez. Marcus Schafft
 Verbandsvorsitzender

NOTRUF	
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinde Langenenslingen Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15
Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0 Telefax (07154) 82 22-15 Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags. Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Anmeldung zur Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger zu erleichtern, plant die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Biberach, im Frühjahr Sammelprüfungen in der Gemeinde Langenenslingen durchzuführen.

Alle Fahrzeughalter, die ihre Zugmaschinen durch den TÜV im März/April 2021 überprüfen lassen möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei der Gemeinde Langenenslingen (07376/969-12) bis zum **19. Februar 2021** anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Zeiteinteilung nur angemeldete Fahrzeuge geprüft werden können.

Die genauen TÜV-Termine werden dann rechtzeitig im Gemeindefachblatt bekannt gegeben.

Problemstoffsammelaktion

Die Problemstoffsammelaktion findet am **Samstag, 06. Februar 2021 von 9:00 – 14:00 Uhr in Riedlingen**, Alte Unlinger Straße, bei der Stadthalle statt.

Angenommen werden z. B. Arzneimittel, Chemikalien, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden: Altöl, Altreifen und Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben.

Bei Fragen zur Problemstoffsammlung erteilt das Landratsamt unter der Telefonnummer 0 73 51 52-6133 gerne Auskunft.

Bekanntgabe der Wasserhärten in den einzelnen Ortsteilen

Laut § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WMRG) vom 29.04.2007 müssen die Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln auf den Verpackungen Dosierempfehlungen angeben. Die Dosierung ist entsprechend der Wasserhärte in vier Bereiche eingeteilt. Alle Wasserversorgungsunternehmen müssen deshalb entsprechend dem § 9 des Waschmittelgesetzes den Härtebereich angeben, in den das von ihnen gelieferte Trinkwasser fällt.

Bei den regelmäßigen Untersuchungen der Trinkwasserversorgungen wurden folgende Wasserhärten festgestellt:

	Gesamthärte	Gesamthärte	Härtebereich	Nitratwert mg/l
	(als Grad dt. Härte)	(als Summe Erdalkalien)		
Langenenslingen, Andelfingen und Friedingen	18,3 ° d.H.	3,26 mmol/l	hart	22,0
Wilflingen	18,6 ° d.H.	3,31 mmol/l	hart	23,0
Dürrenwaldstetten und Ittenhausen	17,9 ° d.H.	3,20 mmol/l	hart	24,0
Billafingen, Egelfingen und Emerfeld	17,3 ° d.H.	3,09 mmol/l	hart	23,0

Alle Wässer der verschiedenen Trinkwasseranlagen sind dem **Härtebereich 3** (hart) zuzuordnen.

Es bedeutet:

Härtebereich „**weich**“: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4 ° dH)

Härtebereich „**mittel**“: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 ° bis 14 ° dH)

Härtebereich „**hart**“: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)

Die Bevölkerung wird gebeten, die Dosierungshinweise auf den Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln zu beachten. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 50 mg/l.

Die Gemeindekasse informiert: Haben Sie an die Überweisungen zum 15.02.2021 gedacht?



Hundesteuer-Jahresbescheid 2021

Fälligkeit zum 15.02.2021

Wie aus Ihrem Bescheid hervorgeht, beträgt der Steuersatz für den Ersthund 60,00 €. Für den zweiten und jeden weiteren Hund werden entsprechend der gemeindlichen Satzung 120,00 € erhoben.

Gewerbesteuervorauszahlung,

Fälligkeit der 1. Rate 2021

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die keinen geänderten Vorauszahlungsbescheid erhalten haben, ist die 1. Rate der Vorauszahlung für das Jahr 2021 in derselben Höhe wie bisher zur Zahlung fällig.



Grundsteuer,

Fälligkeit der 1. Rate 2021

Die Höhe dieser Teilrate geht aus dem Grundsteuerbescheid vom Januar 2021 oder aus einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Damit keine Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen entstehen, empfiehlt es sich für die Gebühreneinzahlung der sich wiederholenden Zahlungen (Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer usw.), ein SEPA-Mandat zu erteilen. Damit erleichtern Sie sich und der Gemeindekasse die Arbeit.

Falls Sie der Gemeinde Langenenslingen bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin Ihrem Konto belastet.

Entsprechende Formulare zur Erteilung eines Mandats erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Rathaus, Zimmer 16 - Tel.-Nr. 07376/969-24 bzw. können Sie auf der Homepage der Gemeinde www.langenenslingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“, „Bürgerservice“, „Gemeindeformulare“ herunterladen.

Wasserzählerwechsel infolge Ablauf der Eichgültigkeitsdauer

In den nächsten Wochen und Monaten müssen von unseren Bauhofmitarbeitern mehrere Wasserzähler in der Gesamtgemeinde wegen Ablaufs der Eichgültigkeit ausgewechselt werden.

Wir bitten deshalb die Wasseranschlussinhaber (Grundstückseigentümer) um Mithilfe:

- Ihre Wasseruhren mit Eichjahr 2015 und älter sollten für den Zählerwechsel zugänglich sein.
- Die Abstellventile vor und nach der Wasseruhr sollten sich abstellen lassen, so dass ein Zählerausbau möglich ist. Es hat sich bisher oftmals gezeigt, dass die Abstellventile undicht sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

DIE DEUTSCHE RENTEN- VERSICHERUNG INFORMIERT

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtour und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausbezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

VERSCHIEDENES

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeziehung

werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gemeinde Ertingen

Landkreis Biberach

Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Reinigungskräfte (Aushilfe) m/w/d**. Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf Stundenbasis als Krankheits- und Urlaubsvertretung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte **bis spätestens 12.02.2021** an die Gemeinde Ertingen, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Carolin Brändle unter Tel.: 07371/508-25, c.braendle@ertingen.de.
www.ertingen.de

SRH Krankenhaus Sigmaringen und Bad Saulgau

Neue Regelung für Begleitpersonen von Schwangeren
Aufgrund der aktuell sinkenden Infektionszahlen mit dem SARS-CoV-2-Erreger hat das Corona-Experten-Kernteam in den SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen das derzeitige Sicherheitskonzept für Begleitpersonen von Schwangeren im SRH Krankenhaus Sigmaringen und im SRH Krankenhaus Bad Saulgau angepasst.

Diese Begleitpersonen haben ab sofort bei Symptomfreiheit und bei Vorliegen eines negativen Antigenschnell-Tests eine tägliche Besuchserlaubnis von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Das Tragen einer FFP-2 Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus verpflichtend, dies gilt auch für den Kreißaal. Der erste Test wird bei der Geburtsbegleitung von der Hebamme im Kreißaal durchgeführt, die Folgetests im Abstrichzentrum des jeweiligen Krankenhauses. Die Antigenschnelltests sind für 48 Stunden gültig, danach ist eine neue Testung erforderlich.

Die Besuchsregelung wird, abhängig von der Entwicklung bzgl. Ausbreitung und Infektionsrate im Landkreis, gegebenenfalls erneut angepasst.

Liebfrauenschule Sigmaringen

LIZE reagiert auf Corona-Sorgen: G9-Zug ab Klasse 5 möglich
Die Klassen 5 und 6 an der **Liebfrauenschule** sind weiterhin als Orientierungsphase aufgebaut. Vertrauen Sie auf die Gymnasial-Empfehlung der Grundschulen und ermöglichen Sie Ihrem Kind einen individuellen Weg zum Abitur – auch in Coronazeiten!

Neu ist: An der Liebfrauenschule bieten wir jetzt die Möglichkeit, flexibel zwischen G8 und G9 **bereits bei der Anmeldung** zu entscheiden. Mit der Anmeldung im G9 sichern wir einen Platz am ABG ab Klasse 7 zu und stellen damit die Weichen für ein angepasstes und entschleunigtes Lernen.

Alle G9-Schülerinnen und Schüler werden in eine Fünferklasse zusammengenommen und prinzipiell nach dem Unterrichtsstoff des G8 unterrichtet.

Dadurch ist auch für diese Schüler ein Weg am G8 nach der Orientierungsphase der Klassenstufen 5 und 6 weiterhin möglich. In allen drei Schularten der Liebfrauenschule holen wir Ihr Kind am individuellen Leistungsstand nach Klasse 4 ab und bieten, auch als Reaktion auf die derzeitige Corona Situation, eine entspannte und behutsame, sowie effektive Lernatmosphäre.

Die Durchlässigkeit RS-G9-G8 bleibt erhalten. Es geht uns darum, jedem Kind einen passenden und guten Weg anzubieten.

INFORMATION zur Schülersaufnahme G y m n a s i u m 2021

- **Ab dem 22. Februar 2021 – virtueller Infotag** auf der Webseite der LFS mit Schulrundgang, Vorstellung einzelner/Fächer/AGs/Projekte, ausführlicher Information durch die Schulleitung...
- **Angebot persönlicher Führungen ab sofort** auf Nachfrage - unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften (für je eine Familie, d.h. Eltern und das an der Schule interessierte Kind).
- **Ab sofort bis einschließlich 03. März 2021 Möglichkeit zu Anmeldegesprächen** (ein Elternteil und aufzunehmendes Kind)
Ein Anmeldegespräch ist auch im Zusammenhang mit einer Führung möglich
- Zu den Anmeldegesprächen bitte die ausgefüllten **Anmeldeunterlagen** mitbringen sowie - wenn bereits möglich - die aktuelle Halbjahresinformation und die Grundschulempfehlung. Den **Anmeldebogen** und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage, zusätzlich werden eine Kopie der Geburts- und Taufbescheinigung benötigt.
- **Terminvergabe für Führungen und Anmeldegespräche** nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 07571/734-224 zu folgenden Telefonzeiten:
Mo-Fr von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Mo/Di/Do von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Zur Info: Unser ABG gibt es seit 7 Jahren, d.h. dieses Jahr machen die ersten G9er zusammen mit den G8ern Abitur.

INFORMATION zur Schülersaufnahme R e a l s c h u l e 2021

- **15. - 19. Februar 2021 - virtueller Infotag** auf der Webseite der Liebfrauenschule mit Schulrundgang, Vorstellung einzelner/Fächer/AGs/Projekte, Information durch die Schulleitung ...
- **bis 19. Februar - Anmeldung**
Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage. Eine Kopie der Geburts- und Taufbescheinigung sowie eine Kopie der Halbjahresinformation, Blatt 4 und die GS Empfehlung werden zusätzlich benötigt.
- **Zusendung der Anmeldeunterlagen bis 19.02. per Post oder Einwurf im Schul-Briefkasten**
- **bis 24. Februar 2021 - Einladungen zum Anmeldegespräch**
Wir versenden die Einladungen mit Terminvorgabe zum Anmeldegespräch bis 24.02. an die jeweiligen Familien.
- **01. + 02. März 2021 - Anmeldegespräche**
Anmeldegespräche mit den eingeladenen Familien

• bis 05. März 2021 Zu- und Absagen

Zusendung bis Ende der Woche noch vor den Anmeldeterminen der staatlichen Schulen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Bitte schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Round Table Biberach sucht Bewerber für die Spendenaktion „Los... mach was“

Im Rahmen der jährlichen Initiative "Los... mach was" lobt Round Table Biberach auch in diesem Jahr wieder Spendengelder in Höhe von bis zu 5.000 EUR für soziale Projekte aus. Der Serviceclub will damit vorrangig Hilfsbedürftige – sowohl Einzelpersonen wie auch Gruppen oder Einrichtungen – unterstützen.

Round Table setzt jegliche erwirtschafteten Erträge für wohltätige Zwecke ein. In "normalen" Jahren ist der Glühwein- und Waffelstand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt die Haupteinnahmequelle. Angesichts der Corona-bedingten Absage im vergangenen Jahr, haben sich die Tabler anderen Initiativen, insbesondere dem Verkauf eines eigens für Round Table Biberach kreierten Gins, gewidmet: Dem "BeaversCrown".

Bewerber für "Los... mach was" können Gruppen oder Einzelpersonen aus dem gesamten Landkreis Biberach sein. Es spielt weder das Alter der Antragsteller noch deren gesellschaftliche Stellung eine Rolle. Im Vordergrund stehen allein das Projekt und der damit verfolgte Zweck. Unterstützt werden Initiativen mit sozialer oder kultureller Zielsetzung, aber auch Umweltschutzprojekte, die den Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen. Für eine aussagekräftige Bewerbung dürfen neben einer kurzen Beschreibung des Projekts, eine Aufstellung der geplanten Mittel und die hierfür veranschlagten Kosten nicht fehlen. Bependet werden die Kosten zur Umsetzung der Projekte. Anfragen, die zur Abdeckung von Personalmitteln, Fahrtkosten oder Versicherungen erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Der Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Unter den eingereichten Ideen wählen die Clubmitglieder in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Biberach und dem Sozialdezernat des Landkreises Biberach die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table Biberach freut sich auf Ihre Bewerbung zur Unterstützung der obigen Ziele,

- per Post an Robert Franzen, Köhlesrain 92, 88400 Biberach oder
 - per E-Mail an robert.franzen@75-de.roundtable.world
- Weitere Informationen unter www.rt75-biberach.de

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren

Herrn Hermann Josef Roth, Langenenslingen am 07. Februar zum 90. Geburtstag,
Herrn Hermann Maier, Emerfeld am 09. Februar zum 85. Geburtstag,
Herrn Walter Friedrich Stauß, Langenenslingen am 11. Februar zum 95. Geburtstag.



Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen,

St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen, Tel. 07376/386, Fax /963323

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr

Mi 10.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 05. Februar 2021 - Freitag, 12. Februar 2021

Freitag, 05. Februar 2021, Herz-Jesu-Freitag, Hl. Agatha

Den Kranken wird zur gewohnten Zeit die Krankenkommunion gebracht.

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

Samstag, 06. Februar 2021, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten Vorabendmesse

18.00 Uhr Langenenslingen Vorabendmesse

Sonntag, 07. Februar 2021, 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wilflingen Heilige Messe

09.00 Uhr Friedingen Heilige Messe

09.00 Uhr Egelfingen Wortgottesfeier

10.15 Uhr Andelfingen Wortgottesfeier/Diakon

10.15 Uhr Billafingen Heilige Messe

10.15 Uhr Emerfeld Wortgottesfeier

12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Montag, 08. Februar 2021, Hl. Hieronymus Ämiliani

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Mittwoch, 10. Februar 2021, Hl. Scholastika

17.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz

18.00 Uhr Egelfingen Heilige Messe

Donnerstag, 11. Februar 2021, Unsere Liebe Frau in Lourdes

18.00 Uhr Wilflingen Heilige Messe

Freitag, 12. Februar 2021

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

18.00 Uhr Emerfeld Heilige Messe

Winterbilder Homepage

Unserem Aufruf, die Orte unseres Glaubens im Winter zu fotografieren, sind einige Personen gefolgt und haben uns wunderbare Bilder gesendet. Sie können die Bilder gerne auf der Homepage anschauen.



Die neue Pastoralreferentin Frau Julia Schneider

Herzlich Willkommen Frau Schneider

Am 01. Februar hat Frau Julia Schneider ihren Dienst als Pastoralreferentin in unserer Seelsorgeeinheit begonnen. Sie wird in Langenenslingen wohnen und hat ihr Büro im Pfarrhaus in Wilflingen. Wir heißen Sie recht herzlich Willkommen und wünschen ihr viel Freude und Gottes Segen bei ihrer Arbeit in unseren Gemeinden.

Frau Schneider wird sich in den Gottesdiensten in den nächsten Wochen in den Gemeinden vorstellen.

Vom Jugendreferat in Biberach erhielt das Pfarramt folgende Info

Es geht um eine Vernetzungsanfrage für Ostern. Letzte Woche wurde bei der Konferenz bereits von den Ideen für die Kar- und Ostertage berichtet. Dabei entwickelte sich ein tolles Konzept, das sich sehr offen gestaltet und jede*r sich im Vorfeld oder dann als Teilnehmer*in so einbringen kann, wie er*sie möchte. Es ist uns wichtig, jetzt rechtzeitig darüber zu informieren.

Besonders geht es um die Inhalte des **Teams „on Tour“**. Wir wollen passende bestehende Angebote, Aktionen von Anfang an mitberaten. Auch wenn wir nicht mit als Veranstalter auftreten. Oder wir kooperieren und werden Mitveranstalter.

Vielleicht gibt es auch einen passenden Ort für eine Aktion bei euch vor Ort und wir machen dort selbst als Veranstalter etwas. Da gibt es Ideen wie :angeleitete Fackelwanderung mit Impuls an verschiedenen Orten, gleichzeitig an einem Abend, Sternmarsch... was einrichten, das uhrzeitunabhängig selbst „gemacht“ werden kann, einen Kreuzweg „bespielen“ (der eh schon da ist)....

Wer also dazu nun Gedanken, Ideen hat, dann gerne bei Rafaela Mack im Jugendreferat melden und wir kommen ins Gespräch.

Adresse: RMack@bdkj-bja.drs.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evang. Pfarramt Plummern, Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen

Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Sonntag, 7. Februar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Plummern

Das Opfer ist für die *Diakonie* bestimmt.



LANGENENSINGEN



Narrenverein Langenenslingen e.V.

„Fasnet mal Anders“ oder „Fasnet dahoim“...

Liebe Mitglieder, Freunde, Bewohner und vor allem Kinder unserer Gemeinde,

wie so vieles kann auch die Fasnet dieses Jahr nicht wie in gewohnter Weise stattfinden. Aber wer sagt, dass es dieses Jahr keine Fasnet geben kann, der liegt falsch. Denn wir haben uns was einfallen lassen, sodass die Fasnet in LA trotzdem gefeiert werden kann.

Sie liegt uns am Herzen und soll auch in diesen besonderen Zeiten nicht ganz in Vergessenheit geraten. Ihr könnt euch das mit den ganzen Vorschriften nicht vorstellen? Dann lest nun aufmerksam unsere Aktionen durch. Wir freuen uns, wenn so viele wie möglich an unserer „Fasnet mal Anders“ oder „Fasnet dahoim“ mitmachen und wir somit ein kleines Stück Fasnet in Langenenslingen aufleben lassen können.

Narrenbaum meets Narrenzaun

Damit die Fasnet sich auch optisch in Langenenslingen zeigen kann, haben wir auch dieses Jahr unseren Narrenbaum auf dem Rathausplatz aufgestellt. Jeder der durch unser Ort fährt oder am Rathausplatz vorbeiläuft, wird sich für einen kurzen Moment an die Fasnet erinnern und in Erinnerungen schwelgen können. Zusätzlich zu unserem Narrenbaum haben wir einen Narrenzaun aufgestellt.

Dieser Narrenzaun soll für euch sein! Ihr könnt hier Selbstgebasteltes, Fotos oder andere Dinge, die euch an die Fasnet erinnern und sie widerspiegelt, dranhängen. Damit ihr den Narrenverein dort verewigen könnt, findet ihr auf unserer Homepage Ausmalbilder und Bastelvorlagen vom Narrenverein Langenenslingen zum Download.:

<https://narrenverein-langenenslingen.de/fasnet2021>

Ihr könnt an diesem Narrenzaun eurer Kreativität freien Lauf lassen. Ihr braucht einfach eine Stück Schnur, Kabelbinder o. ä. und könnt selbstständig eure Werke an den Narrenzaun hinhängen. Wenn ihr die Möglichkeit habt eure Dinge einzulaminieren, wäre dies ebenfalls von Vorteil. Mit diesem Narrenzaun wollen wir Langenenslingen auch optisch zu einem Fasnetshighlight machen und jeder kann ein „Stück Fasnet“ beitragen.



Unser Narrenbaum mit Narrenzaun

Wettbewerb für das kreativste Narrenfenster

Bei einer weiteren Aktion wollen wir einen Wettbewerb veranstalten. Wer hat das kreativste und coolste Narrenfenster? Vielleicht habt ihr zu Hause auch schon mit Luftschnängen, Luftballons oder Masken dekoriert. Wir wollen bei diesem Wettbewerb das kreativste Narrenfenster finden. Auch hier könnt ihr unsere Bastelvorlagen und Ausmalbilder auf unserer Homepage nutzen oder auch selbst etwas gestalten und basteln. Eurer Kreativität sind auch hier keine Grenzen gesetzt. Hier noch einige wichtige Informationen zu unserem Wettbewerb:

WER?

Jeder kann mitmachen. Dekoriert euer Fenster und schickt ein Bild an uns!

BIS WANN?

Ihr habt bis zum Glombigen Donnerstag (11.02.2021) Zeit.

WOHIN?

Schickt uns ein Bild von eurem Fenster mit eurem Namen an info@narrenverein-langenenslingen.de

WAS KANN ICH GEWINNEN?

Ihr könnt Gutscheine vom „Müller“ gewinnen. Es lohnt sich also!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN?

Ihr müsst später nur mit der Veröffentlichung eures Namens einverstanden sein, wenn ihr einer der Gewinner seid.

Und los geht's! Wir freuen uns auf deine Einsendungen!

„Best of – DVD“ Bürgerball 2021

Auch unser legendärer Bürgerball am Fasnetssonntag, kann in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise stattfinden. Deshalb haben wir uns etwas überlegt!

Ihr könnt eine DVD, aus den Besten Programmpunkten der letzten Jahre, käuflich erwerben. Holt euch den Bürgerball 2021 somit einfach nach Hause aufs Sofa...

Vorbestellungen bis zum 07. Februar 2021. Mehr Info's findet ihr auf unserem Plakat!

Der Narr verstummt nicht, ist nur etwas leise.

Macht Fasnet mit Abstand, auf eine andere Weise!

Lasst uns die Fasnet 2021 feiern!

In diesem Sinne freuen wir uns über alle, die an unseren Aktionen mitmachen und die Fasnet im Herzen mittragen. Egal ob mit den Ausmalbildern und Bastelvorlagen auf unserer Homepage, Beiträge an unserem Narrenzaun, der Teilnahme an unserem Wettbewerb oder mit einem Kauf der „Best of - DVD“. Wir freuen uns auf die „Fasnet mal Anders“ oder „Fasnet dahoim“!

Mit einem schon etwas lauterem „Narri- Narro“

Dein Narrenverein Langenenslingen

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Am Freitag, 05. Februar wird den Kranken zur gewohnten Zeit die Krankenkommunion gebracht.

Samstag, 06. Februar 2021, Hl. Paul Miki und Gefährten

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Hubert Gulde und verstorbene Angehörige der Fam. Gulde-Stehle, Emilie Spannauer, Josef Böhmer, Maria Sigle, Hermann und Berta Waldner, Remigio Santos, Josef und Rita Selg, Rita Hermann und verstorbene Angehörige der Familie Hermann-Hartung, Johanna Blank, im besonderen Anliegen, für die armen Seelen und zu den Gestifteten Jahrtagen von Anton und Elisabeth Sauter sowie Katharina Bold.

Sonntag, 07. Februar 2021, 5. Sonntag im Jahreskreis

12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 08. Februar 2021, Hl. Hieronymus Ämiliani

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 10. Februar 2021, Hl. Scholastika

17.30 Uhr Rosenkranz

Aus dem KGR

Am 28.01. traf sich der KGR in der St. Konradskirche zu einer wichtigen Sitzung: Herr Vogel stellte die geplanten Maßnahmen zur Innenrenovation der Konradskirche vor. Sie ist mittlerweile von Rotenburg genehmigt und stellt den Abschluss einer fast 30jährigen Bauzeit dar. Geplant ist die Erneuerung der Beleuchtung, die sehr schlecht ist, und die Umstellung der Heizung aus dem Jahr 1999 auf Gas. Planerisch ins Boot genommen wird das Ingenieurbüro Kiefer, das auch die Maßnahmen in Wilflingen und Billafingen geplant und durchgeführt hat. Der Baubeginn ist auf den Sommer 2021 festgelegt worden. Als Handwerker werden Firmen aus der Region angeschrieben. Die Liste kann im Pfarrbüro eingesehen werden. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

1. Der KGR stimmt der vorgelegten Massnahme zu
2. Herr Vogel und Herr Kiefer werden beauftragt, die Maßnahme entsprechend durchzuführen.
3. Der KGR verzichtet auf einen Künstlerwettbewerb und bittet Herrn Nehm bis zum Sommer einen Entwurf für die liturgischen Orte vorzulegen.
4. Der vorgelegte Zeitplan-Beginn nach den Handwerkerferien 21 bis Frühjahr 22 – wird akzeptiert.
5. Die vorgelegte Handwerkerliste wird besprochen und ist Teil des Protokolls
6. Dem Bauausschuß gehören an: Pfr. Sanke, Ernst Wurst und Michael Werkmann.
7. Der Bauausschuß wird ermächtigt, im Rahmen der Vorgaben die Vergabe der Gewerke vorzunehmen und den KGR entsprechend zu informieren

Des Weiteren wurde die Übergabe der Kirchenpflege am 01.03.21 an Frau Oder angesprochen.
 Beim Punkt Verschiedenes wurde der Dienstbeginn von Frau Schneider am 01.02., die Romfahrt, die Diözesanratswahl und ein Ergebnis der Juseko besprochen.
 Die KGR-Mitglieder haben zuvor eine kurze Zusammenfassung der 44. Mitteilung des Bischöflichen Ordinariats zur Coronalage bekommen. Beschlossen wurden:
 Es muss jeder Kirchenbesucher eine vorgeschriebene Maske tragen. Die Ordner sind bevollmächtigt, einem Maskenverweigerer den Zutritt zum Gottesdienst zu verwehren. Es sei denn, der Betreffende kann einen Ausweis vorlegen, dass er vom Maskentragen befreit ist. Diese Personen werden allerdings gebeten, vom Eintritt der Kirche bis hin zu ihrem Platz einen Mund-Nasenschutz zu tragen.



ANDELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Andelfingen Pfarrei St. Cyriakus

Sonntag, 07. Februar 2021, 5. Sonntag im Jahreskreis
 10.15 Uhr Wortgottesfeier/Diakon

Am Dienstag, 09.02. trifft sich der KGR in der Friedhofskapelle. Es geht um die Dachsanierung und um die Nachfolge von Frau Herter.



BILLAFINGEN

Kirchliche Nachrichten Billafingen Pfarrei St. Nikolaus

Sonntag, 07. Februar 2021, 5. Sonntag im Jahreskreis
 10.15 Uhr Heilige Messe



DÜRRENWALDSTETTEN

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten Pfarrei St. Jakobus

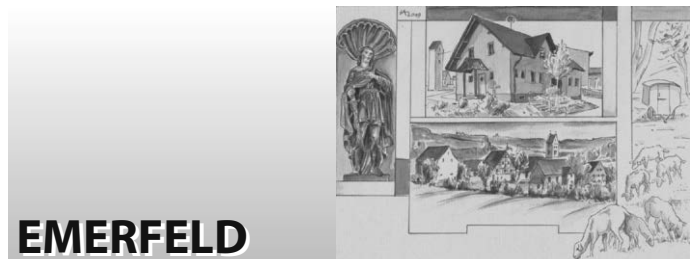
Samstag, 06. Februar 2021, Hl. Paul Miki u. Gefährten
 18.00 Uhr Vorabendmesse
 Wir beten für Christa Maier, Paula Fauler, Hans Gairing, zu den Schutzengeln, und für die Lebenden und Verstorbenen von St. Alexiusgut, St. Andreasgut I und II in Ittenhausen.



EGELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Egelfingen Pfarrei St. Katharina

Freitag, 05. Februar 2021, Herz-Jesu-Freitag, Hl. Agatha
 17.00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 07. Februar 2021, 05. Sonntag im Jahreskreis
 09.00 Uhr Wortgottesfeier
Mittwoch, 10. Februar 2021, Hl. Scholastika
 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 12. Februar 2021
 17.00 Uhr Rosenkranz



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 05. Februar 2021, Herz-Jesu-Freitag
 17.30 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 07. Februar 2021, 5. Sonntag im Jahreskreis
 10.15 Uhr Wortgottesfeier
Freitag, 12. Februar 2021
 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Heilige Messe



FRIEDINGEN

Kirchliche Nachrichten Friedingen Pfarrei St. Blasius

Sonntag, 07. Februar 2021, 05. Sonntag im Jahreskreis
 09.00 Uhr Heilige Messe



**HILFE TELEFON
 GEWALT GEGEN FRAUEN**

08000 116 016

WILFLINGEN



Ledigenverein Wilflingen

Wilflinger Funkenfeuer 2021

Wir bedauern leider sehr, dass der Wilflinger Funken dieses Jahr nicht stattfinden kann.

Deshalb bitten wir, **kein** Grüngut oder sonstige organischen Abfälle am Funkenplatz zu platzieren.

Wir werden dieses Jahr auch keine Christbäume, wie sonst üblich, abholen.

Wir bitten um Verständnis und wünschen viel Gesundheit
Euer Ledigenverein Wilflingen

Kirchliche Nachrichten Wilflingen Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Sonntag, 07. Februar 2021, 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 11. Februar 2021, Unsere liebe Frau in Lourdes

18.00 Uhr Heilige Messe

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten
Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,
Glas sowie Altholz

Samstag, 06. Februar 2021

Problemstoffsammlung in Riedlingen

Mittwoch, 10. Februar 2021

MÜLLABFUHR

Freitag, 19. Februar 2021

PAPIERABFUHR

Montag, 22. Februar 2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 24. Februar 2021

MÜLLABFUHR

Dienstag, 09. März 2021

Grüngutsammlung

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Kinderarzt Notdienst

116 117

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610

- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 05. Februar 2021

Bilharz Apotheke, Sigmaringen, Tel: 07571 7296060

Samstag, 06. Februar 2021

Apotheke St. Michael, Hohentengen, Tel: 07572 711588

Sonntag, 07. Februar 2021

Adler Apotheke, Sigmaringendorf, Tel: 07571 12864

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen

Tel. (07376) 823

Familienpflege und Haushaltshilfe „cura-familia“

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail cura-familia@landvolk.de und Homepage: www.cura-familia.de

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0

Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.

E-Mail: info@st-paul-mobil.de, Web: <http://www.vinzenz-von-paul.de>

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr Tel. Nr. 07574-9320833-0

Tagespflege St. Martin Veringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen

Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr,

Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356


Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!





Erklärungszeichen

chem. Zeichen für Cäsium

Kontaktlinse

Schande

erster Ton der Top-leiter

argent. Provinzhptst. (Santa ...)

Erinnerungsstück

Deckischichten

atmende Flüssigkeit

Scheren des Handgefells

Riese im franz. Märchen

Ärger erregen Kurort im Spessart

indischer Gott des Feuers

Buch der Bibel Weltalter I, 4. Antike

Verteidiger beim Judo

Babykost

Figur der Sesamstraße

int. Raumstation (Abk.)

Pferdezuruf: Linke!

Wappentier kurz für: an das

Frucht d. Heckenrose

im Jahre (latein.)

Gartenfrucht

ausdenken

6

Laut, Klang

Weinerte

ehem. dt. Fußballgroß (Uwe)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

König der Elfen

Leib-eigener

Faultier

Welpenart

3

wegebroschen (ugs)

ein Meeresfisch

Wat-vogel

Heil-pflanzen, Gewürze

Soft-wa-re-nutzer (engl.)

James Bond-Film (2 W.)

Fremd-wortteil: wieder

Ungel-zie-ler, Kaker-lake

Bühnen-stück Shakespeares

Kose-na-me e. span. Kö-nigin

fünzig Prozent

braun-grau

eiszeit-licher Höhen-zug

eine Polizei-behörde (Abk.)

Vorname des US-Autors Wiesel

Monat im Herbst

Tennisturnier

weggebrochen (ugs)

ein Meeresfisch

Wat-vogel

Heil-pflanzen, Gewürze

Soft-wa-re-nutzer (engl.)

James Bond-Film (2 W.)

Fremd-wortteil: wieder

Ungel-zie-ler, Kaker-lake

Bühnen-stück Shakespeares

Kose-na-me e. span. Kö-nigin

fünzig Prozent

braun-grau

Blütenstand

ehem. US-Präsident, † 2004

großer Flüssigkeitsbehälter

nord-deutsch: Wischlappen

schwarzer Vogel

im Stil von (franz.)

Alpen-republik

englisch: eins

Satzlake

afrika-nische Rund-dörfer

Lob-reden

Gemüse im Herbst

franzö-sisch: Straße

Parlament Litauens

Ein-bringen der Feld-früchte

ein Trilli-onstel Teil

ja (latein.)

Fremd-wortteil: gleich

Fremd-wortteil: gesamt

Transport-packung

großes Streich-instrument

Ver-mäch-nis

griech. Vorsilbe für groß

Impf-flüssig-keit

Parlament Litauens

Ein-bringen der Feld-früchte

rundge-wasche-ner Stein

vergore-ner Apfelsaft

Erin-ne-rung (griech.)

englisch: ist

episches Werk

eng-lischer Gasthof

Bleich-mittel

an diesem, daran

Schön-heits-fehler

griech. Vorsilbe für groß

Impf-flüssig-keit

Parlament Litauens

Ein-bringen der Feld-früchte

rundge-wasche-ner Stein

vergore-ner Apfelsaft

Erin-ne-rung (griech.)

englisch: ist

Volksfest

Beweise der Ab-wesen-heit

Ernte-arbeit

frisch (Tempe-ratur)

mund-artlich: Ameise

Teil-strecke

un-ab-hängig

latein-sch: Löwe

Vorname Newtons

Blut-ader

Vorname von Delon

Haupt-stadt von Vietnam

kurz für: aus dem

Toilette, WC (ugs.)

Diskus-sions-gegen-stand

Frucht mit stach-eliger Hülle

kurz für: etwas

deutsche Pop-sängerin

Zeichen in Psalmen

griechisch: ja

Stadt am Leba-see

Ball-sport-begriff

Ge-tränke mischen

Anteil-nahme

Frauen-gemä-scher im Orient

kleine Garten-frucht

wird im Herbst geerntet

Holz-schulz-mittel

streich-bare Masse

füllig

Nacht-vögel

ehem. dt. Zah-lungs-mittel

Feld-frucht

Burg, Bastion

Besten-auslese

altjapa-nisches Brett-spiel

Initia-len der Nannini

Abk.: Haupt-unter-suchung

Tonfolge

ostsee-bad

franzö-sisch: er

englisch: Woche

Vater Davids im A.T.

Dyna-mik

Herbst-urne

Ge-gen-heit

steifer Behälter

ehren-haft, korrekt

Vorname Linden-bergs

Holz-raum-maß

Fort-be-wegung zu Fuß

Abk.: Haupt-unter-suchung

Tonfolge

ostsee-bad

franzö-sisch: er

englisch: Woche

Vater Davids im A.T.

Dyna-mik

Hart-schalen-früchte

Schall-wort (Windge-räusch)

ste-hende Gewä-sser

Vorname Linden-bergs

Holz-raum-maß

Fort-be-wegung zu Fuß

Abk.: Haupt-unter-suchung

Tonfolge

ostsee-bad

franzö-sisch: er

englisch: Woche

Vater Davids im A.T.

Dyna-mik

Fels, Schiefer

Teil des Kranken-hauses (Abk.)

Herbst-monat

lange Stob-waffe

8

Blumen-steck-kunst

insel vor Marseille

Kälte-produkt

7

Forst-wirt

Lage-bezeich-nung

Achtung, Ehrfurcht

Voll-kom-menheit

2

10

1

5

9

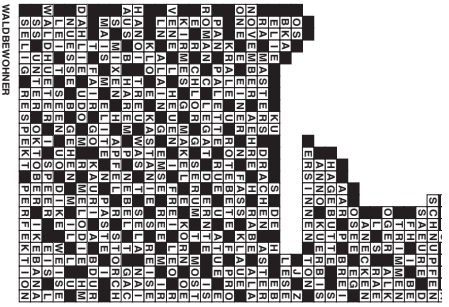
11

12

12

DEKE 750-A3-1000

Foto © Clipdealer/seawhisper/123RF/DEIKE 750R79K1





**Blutspenden =
Leben retten**



© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter www.blutspende.de

Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? *Sehr gerne!*

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

IMMOBILIEN ANKAUF

**Ihr Immobilienverkauf -
ist bei uns in sicheren Händen**

Junges Paar (Mechaniker/ kaufm. Angestellte) suchen wg. Familiengründung ein freistehendes 1-Fam.Haus, Renovierungen sind kein Problem. **Rufen Sie uns an.** Wir sind für Sie da: seröse Beratung, schnelle Abwicklung!



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

GESCHÄFTSANZEIGEN

Taxi - Service Kuchelmeister GmbH
07572 - 76 79 700
Knebelstrasse 12
72515 Scheer-Heudorf
info@taxi-kuchelmeister.de
www.taxi-kuchelmeister.de

Wir bewegen Menschen - Laktvoll und Kompetent!

Testen auch Sie den Kompetenten Rundum-Service

Taxi- und Mietwagenservice	Kurier- und Botendienst
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten	Flughafenstransfer
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten	In- und Auslandsfahrten
Besorgungsfahrten aller Art	24 - Stunden-Service
Klinik-, Arzt-, Bestrahlungs-, Chemo-, Dialysefahrten	Vertragspartner aller Kassen

STELLENANGEBOTE

Unser Team braucht Verstärkung!



**Hagmann
Balkone**

Wir suchen Dich ab sofort

für die Montage und Produktion!

Wir suchen nicht unbedingt Fachkräfte, sondern **Vollzeitmitarbeiter** für die Engagement, Motivation, Teamfähigkeit und Freundlichkeit keine Fremdwörter sind.

Wir bieten dir:

Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Werk, direkt vor Ort bei unseren Kunden sowie dem Umgang mit netten Kollegen und der Arbeit mit einem tollen Produkt.

Neben Lob und Anerkennung für deine guten Leistungen erhältst du außerdem von uns:

- einen monatlichen Tankgutschein
- leistungsgerechte Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- kostenlose Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Worauf wartest du noch?

Ruf an und komm mit deinen Bewerbungsunterlagen bei uns vorbei. Wir, und unser Team freuen uns auf dich.

Führscheinklasse 3 und Deutschkenntnisse wünschenswert.

88518 Herbertingen
Donaustraße 17/1
Telefon: 07586 5270
info@hagmann-balkone.de
www.hagmann-balkone.de



Die 1. Adresse...

...für Ihre lokale Werbung ist das Mitteilungsblatt.